



Gebrauchsanleitung für MaisTer® power

Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und Unkräutern in Mais im Nachauflaufverfahren



Produkt: MaisTer® power

Zulassungsnummer:



Zulassungsinhaber: Bayer CropScience Deutschland GmbH

Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt: OD (Ölige Dispersion); 30,0 g/l Foramsulfuron (3,21 Gew.-%) (als Natrium-Salz 31,5 g/l), 0,85 g/l Iodosulfuron (0,10 Gew.-%) (als Methylester-Na 1 g/l), 9,77 g/l Thien carbazone (1,02 Gew.-%) (als Methylester 10 g/l), 15 g/l Cyprosulfamide (Safener) (1,53 Gew.-%)

Wirkungsbereich: Herbizid

Wirkmechanismus: Foramsulfuron: HRAC-Gruppe 2
Thien carbazone: HRAC-Gruppe 2
Iodosulfuron: HRAC-Gruppe 2

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwenderkategorie: beruflich

GRUPPE 2 HERBIZID

Gebinde
5 l Kanister
10 l Kanister

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Gefahr

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208: Enthält Fettalkoholethoxylat-alkylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen und ruhig lagern. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. In stabiler Seitenlage lagern, um die Aspiration des verschluckten Produktes zu verhindern. Mund ausspülen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von MaisTer power bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu

beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW263) Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Besondere Hinweise

Das Saatkorn sollte min. 4 cm mit Erde bedeckt sein.

MaisTer power wird nicht in Zuchtgärten, zur Saatguterzeugung und in Zuckermais angewandt. Mais mit einer bestehenden Untersaat - gleich welcher Art - darf nicht mit MaisTer power behandelt werden.

Breitblättrige Kulturen (Raps, Rüben, Leguminosen, Kartoffeln, Gemüse) sowie Getreide und Futtergras sind sehr empfindliche gegenüber MaisTer power. Abdrift oder Verwehungen von Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau dieser Kulturen vorgesehen sind, sind unbedingt zu vermeiden.

Sollte auf der zu behandelnden Fläche bereits eine Vorlage mit Adengo® erfolgt sein, kann es nach einer zusätzlichen MaisTer power Applikation unter kritischen Witterungsbedingungen (z.B. Starkniederschläge nach der Applikation oder leichte Niederschläge nach sehr langen Trockenperioden) zu Schäden kommen. Zudem sind bei ausgeprägter Trockenheit nach dieser Spritzfolge Schäden an den nachgebauten Kulturen möglich.

Vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Mais muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden (siehe auch Hinweise zur Gerätereinigung).

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird MaisTer power von den meisten, in Deutschland geprüften, Silo- und Körnermaissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen.

Die Anwendung von MaisTer power wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:

- bei kühler, feuchter Witterung
- nach einer Kälteperiode (<10 °C) besonders in Verbindung mit Niederschlägen
- bei Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen
- bei lang anhaltender Trockenheit
- bei Staunässe
- unmittelbar nach einer Regenperiode, durch die die Wachsschicht geschwächt ist
- solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blattrüte befindet
- in Zeiten mit sehr starken Temperaturschwankungen zwischen Tag (>25 °C) und Nacht (<8 °C)
- bei Temperaturen >25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung
- bei sich langsam erwärmenden Böden
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais.

Zur Ausnutzung der vollen Blattaktivität reicht es aus, wenn 4 Stunden nach Anwendung kein Niederschlag fällt.

Der Einsatz auf extrem leichten Sandböden erhöht das Risiko der genannten Stressfaktoren.

Bezüglich der sortenspezifischen Herbizidverträglichkeit informieren Sie sich bitte bei den Züchtern bzw. deren Vertriebspartnern.

Unverträglichkeit mit Phosphorsäure-Estern

MaisTer power darf nicht auf Flächen angewendet werden, auf denen ein Bodeninsektizid auf Basis organischer Phosphorsäure-Ester eingesetzt wurde. Hier kann sich der Abbau des Wirkstoffes in der Maispflanze verzögern.

Mit MaisTer power behandelte Bestände dürfen aus den gleichen Gründen auch nicht mit Insektiziden auf Basis organischer Phosphorsäure-Ester behandelt werden. Andere Insektizide können jedoch problemlos angewandt werden.

Nachbau

Nach der Ernte der behandelten Maisflächen kann im gleichen Jahr Wintergetreide nachgebaut werden, wenn vorher eine tief-mischende Bodenbearbeitung erfolgte.

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge können im darauf folgenden Jahr Erbsen, Feldbohnen, Sommerweizen, Sommergerste, Sommerraps, Sojabohnen, Sonnenblumen, Weidelgras, Winterraps und Zuckerrüben nachgebaut werden. Kartoffeln können 11 Monate nach der Applikation gepflanzt werden. Vor dem Nachbau der genannten Kulturen muss eine tief-mischende Bodenbearbeitung durchgeführt werden.

Sollte ein vorzeitiger Umbruch vorgenommen werden müssen, kann frühestens 3 Wochen nach der Applikation nur Mais nachgebaut werden. Vorher sollte eine gründliche Bodenbearbeitung erfolgen.

Folgt nach der Anwendung von MaisTer power eine extreme Trockenheit, so wird eine Pflugfurche vor dem Anbau der Folgekultur empfohlen. Schäden an der Folgekultur sind bei extremer Trockenheit zwischen Anwendung und Aussaat möglich.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMH2) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 2

(WH951) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

(WH952) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.

Resistenzmanagement

Wenn ALS-Hemmer über mehrere Jahre auf den gleichen Feldern eingesetzt werden, kann es zu einer Selektion von resistenten Biotypen kommen. Eine Resistenzbildung kann durch Wechsel zu Herbiziden mit einer anderen Wirkungsweise oder Tankmischungen mit Produkten, die eine unterschiedliche Wirkungsweise haben, vermieden oder verlangsamt werden. Demzufolge muss es vermieden werden, in jedem Glied der Fruchtfolge einen ALS-Hemmer einzusetzen, die Anwendung von MaisTer power sollte im Rahmen eines Anti-Resistenzmanagements erfolgen. Sollten sich bereits schwer bekämpfbare Biotypen ausgebildet haben, kann es bei Ungräsern und Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit von MaisTer power kommen.

3.2 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP704) Sortenempfindlichkeit bei Mais beachten.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

3.3 Wirkungsweise

MaisTer power enthält drei hoch aktive Wirkstoffe aus der Gruppe der ALS-Hemmer und einen Safener. Die Wirkstoffe Foramsulfuron (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 2, vormals HRAC B) und Iodosulfuron (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 2, vormals HRAC B) werden hauptsächlich über die Blätter aufgenommen und sehr schnell in der Pflanze verteilt. Der Wirkstoff Thienincarbazone-methyl (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 2, vormals HRAC B) verfügt auch über Bodenwirkung.

Die Wirkstoffe hemmen in empfindlichen Pflanzen ein Enzym, das für die Bildung wichtiger Aminosäuren verantwortlich ist. Nach der Applikation wird das Pflanzenwachstum sehr schnell gestoppt und die Pflanze beginnt abzusterben. Der Absterbeprozess kann sich je nach Witterung über einige Wochen erstrecken. Die Nährstoffkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter zur Kulturpflanze endet jedoch kurz nach der Behandlung. Der Safener Cyprosulfamide bewirkt, dass die Wirkstoffe in der Kulturpflanze so schnell abgebaut werden, so dass die Kulturverträglichkeit gewährleistet ist. Der Abbau in den Unkräutern und empfindlichen Gräsern erfolgt wesentlich langsamer.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

3.4 Wirkungsspektrum

für 1,5 l/ha:

- **Sehr gut bis gut bekämpfbar**

Gemeine Quecke, Weißer Gänsefuß und Winden-Knöterich

für 1,0 l/ha:

- **Sehr gut bis gut bekämpfbar**

Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeine Hühnerhirse, Grüne Borstenhirse, Ausfallgetreidearten, Weidelgras-Arten; Acker-Hellerkraut, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfall-Raps*, Bingelkraut, Franzosenkraut-Arten, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten (Ampferblättriger-, Floh-, Vogel-Knöterich), Kornblume, Krauser Ampfer, Purpurrote Taubnessel, Sonnenblume, Vogel-Sternmiere, Weicher Storchschnabel, Zurückgebogener Amaranth

*keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®-Sorten

- **Nicht ausreichend bekämpfbar**

Fadenfingerhirse; Ehrenpreisarten, Acker-Kratzdistel, Winden-Arten

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Gemeine Quecke, Weißer Gänsefuß, Winden-Knöterich, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	Mais

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
ACKERBAU Mais Gemeine Quecke, Weißer Gänsefuß, Winden-Knöterich Freiland (00-001)	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 12 - 16, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT109; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m; NW706: 20 m; NW800 WH9161; WP704; WP734 Wartezeit: F
Mais Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Freiland (00-002)	1,0 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 12 - 16, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT109; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m; NW800 WH9161; WP704; WP734 Wartezeit: F

5. Anwendungstechnik

Vor Gebrauch gut schütteln!

Schütteln Sie den Kanister, bis eine homogene Mischung entsteht. Für ein effizientes Schütteln beginnen Sie damit, den Kanister fünfmal umzudrehen und dann kräftig von links nach rechts zu schütteln.

Eine eventuell auftretende Phasenseparierung hat keinen Einfluss auf die Produktqualität und kann durch Schütteln rückgängig gemacht werden. Die Farbe kann von weiß bis beige variieren.

5.1 Ausbringergerät bzw. Spritztechnik

MaisTer power nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand testen. Während der Arbeit ständig Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche kontrollieren. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Abdrift auf Nachbarkulturen und Überdosierungen sind zu vermeiden.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zur Spritzbrühe geben. Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein und entsprechend der Gebrauchsanleitung des vorher verwendeten Präparates gereinigt sein.

Spritzfass ca. zur Hälfte mit Wasser füllen dann die benötigte Menge MaisTer power zugeben und das Spritzfass mit der restlichen Menge Wasser auffüllen. Dabei das Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

5.3 Mischbarkeit

MaisTer power ist mit dem Maisherbizid Aspect® und dem Zusatzstoff Mero® mischbar.

In Tankmischungen sind die von den Zulassungsbehörden festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Das Spritzgerät vollständig entleeren, Düsen und Filter ausbauen und mit Wasser reinigen. Das Spritzfass mit Wasser auf 10 % des Volumens auffüllen und Rührwerk laufen lassen. Die Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche ausbringen. Danach nochmals das Spritzfass auf 10 % des Volumens auffüllen, gründlich spülen und ebenfalls auf der behandelten Fläche ausbringen. Düsen und Filter nochmals auf Ablagerungen überprüfen und wenn nötig reinigen.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Ware in geschlossenen Lagerhallen oder unter Dach geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerungsdauer

MaisTer power ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 09.11.2023